

Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung

(Parkierungsverordnung)

vom 2. März 2015

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die §§ 3 und 7 des Reglementes über die Parkraumbewirtschaftung vom 24. November 2014 die folgende Verordnung

Gebühren für Parkkarten

Pendlerkarten für Mitarbeitende eines ortsansässigen Betriebes (inkl. Mehrwertsteuer)

CHF 50.00 pro ganzen oder angebrochenen Monat

Pendlerkarten für Benützer eines öffentlichen Verkehrsmittels (Park and Ride) (inkl. Mehrwertsteuer)

CHF 50.00 pro ganzen oder angebrochenen Monat

Anwohnerkarten (Tag und Nacht) (inkl. Mehrwertsteuer)

CHF 75.00 pro ganzen oder angebrochenen Monat

Tagesparkkarten (inkl. Mehrwertsteuer)

CHF 5.00 pro Tag (24 Stunden)

Ausnahmeregelung für Lehrpersonen an den Schulen von Hölstein

Lehrpersonen, die an den Schulen von Hölstein unterrichten, erhalten eine auf ihr(e) Fahrzeug(e) lautende und nicht übertragbare Parkkarte, die einerseits vom Stellen der vorgeschriebenen Parkkarte befreit und andererseits zum Parkieren länger als sechs Stunden während der eingeschränkten Zeiten berechtigt. Diese Parkkarte gilt sowohl auf dem Parkplatz Rüb matt als auch auf dem Parkplatz Kirch matt. Sie darf mit ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit an den Schulen von Hölstein verwendet werden.

Vom Gemeinderat am 2. März 2015 beschlossen und per 1. Mai 2015 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Hölstein

Präsidentin Verwalter

Monica Gschwind Fritz Kammermann